Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 01/2021/0288

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	29.09.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	**03.11.2021**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Wahl der/des stellvertretenden Ratsvorsitzenden der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Die Stellvertretung des Ratsvorsitzes wird für die Dauer der Wahlperiode 2021 – 2026

durch Ratsmitglied _____ wahrgenommen.

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat in seiner ersten Sitzung über die stellvertretende Ratsvorsitzende / den stellvertretenden Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode (01. November 2021 bis 31. Oktober 2026).

Vorschlagsberechtigt und auch wahlberechtigt ist jedes Ratsmitglied. Die Beschlussfassung erfolgt nach den Bestimmungen des § 66 NKomVG in Form einer offenen Abstimmung mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen.